

Urheberrecht und Copyright

Vergleich zweier ungleicher Brüder

Urheberrecht	Tradition	Copyright
Schützt die geistigen und wirtschaftlichen Interessen des Autors; Werk ist untrennbarer Teil der Autorenperson	Ansatz	Schützt die wirtschaftlichen Interessen der Verleger; soll öffentliches Wohl durch wirtschaftlichen Anreiz fördern
Verzicht auf Urheberrecht ist unmöglich; Recht geht durch Tod des Autors auf Erben über; Urheber kann nur Nutzungsrechte einräumen	Übertragbarkeit	Verzicht auf Copyright ist möglich (Werk fällt dann in Public Domain); kann vom Autor vollständig übertragen und vom Empfänger weiterübertragen werden
<p>Zitate: Teile eines Werks dürfen unter Hinweis auf Autor und Beachtung weiterer Regelungen verwendet werden</p> <p>Privatkopie: Vervielfältigung für private Zwecke ist in festgelegtem Umfang erlaubt</p> <p>Bildung & Forschung: Werk kann ohne Zustimmung des Autors einem abgrenzbaren Personenkreis für Forschung und Bildung zugänglich gemacht werden</p>	Beschränkungen	<p>Fair use (USA): "angemessene Verwendung" geschützter Werke (für Bildung, als Anregung neuer Werke) ist ohne Zustimmung des Rechteinhabers erlaubt</p> <p>First sale doctrine (USA): Einmal im Warenverkehr befindliche Werke können ohne Zustimmung weiterverkauft werden</p> <p>Fair dealing (Commonwealth): erlaubt Erstellung weniger Kopien ohne Zustimmung für privates Studium, Rezensionen, Kritik, Berichterstattung</p>
Deutschland & Frankreich: 70 Jahre nach Tod des Autors	Schutzdauer	USA: 70/95 Jahre nach Tod des Autors GB: 70 Jahre nach Tod des Autors
U.a. Deutschland, Frankreich, Schweiz, Österreich, Niederlande, teilw. EU-Recht	Verbreitung	U.a. USA, Großbritannien, Commonwealth

Beim Schutz geistiger Schöpfungen gibt es weltweit zwei Rechtstraditionen, die sich in vielen Punkten unterscheiden: das kontinentaleuropäische Urheberrecht bzw. droit d'auteur, und das angloamerikanische des Copyright.